

Kostentarif zur § 2 Abs. 1

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
1.	Verwaltungstätigkeit, die nach Art und Umfang in der Verwaltungskostensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Müheverwaltung verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	24,30
2.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben für jede angefangene halbe Stunde	24,30
3.	Feststellung von Konten und Akten für jede angefangene halbe Stunde	24,30
4.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung für jede angefangene halbe Stunde	24,30
5.	Feststellungen, Besichtigungen, technische Arbeiten, Schachtscheine, Stellungnahmen für Bauanträge und Bauvorhaben	
5.1	Verwaltungsarbeiten, je angefangene 15 Minuten	19,40
5.2	Außenarbeiten einschließlich Anfahrtsweg von der Dienststelle bzw. vom vorhergehenden Einsatzort, je angefangene halbe Stunde	
5.2.1	Vorarbeiter Abwasser	43,40
5.2.2	Mitarbeiter Abwasser	39,40
6.	Prüfung von Anschlussanträgen	
6.1	für ein Grundstück ohne Vororttermin	gebührenfrei
6.2	für ein Grundstück mit zusätzlichem Vororttermin	51,00
7.	Abnahmen	
7.1	Abnahme eines neuen Abwasseranschlusses auf dem Grundstück	gebührenfrei
7.2	bei zusätzlichem Termin wegen Mangel oder vergeblicher Anreise	43,00
8.	übrige Verwaltungstätigkeiten, wie z.B. Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs, sonstige Prüfmaßnahme je angefangene halbe Stunde, ohne Vororttermin	37,40
9.	Rechtsbehelfsgebühren Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 Abs. 1 anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit jedoch aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist	10,00 bis 500,00
10.	Mahngebühren für die Verfolgung fälliger Forderungen betragen bis zu einer offenen Forderung von	
10.1	250,00 Euro	5,00
10.2.	500,00 Euro	10,00
10.3.	2.500,00 Euro	22,50
10.4	5.000,00 Euro	37,50
10.5.	über 5.000,00 Euro	50,00

Kostentarif zur § 2 Abs. 1

Tarif Nr.	Gegenstand	Betrag in Euro
11.	Dienstleistungen/Arbeiten gemäß dieser Satzung, Einsatz von Fahrzeugen und Personal	
11.1.1	Inbetriebnahme Wasserzähler für private Wasserversorgungsanlagen (§3 Abs. 2a-c der Gebührensatzung)	46,90
11.1.2	Inbetriebnahme Wasserzähler für Mengenabsetzungen (Garten- und Bauwasser) (§3 Abs. 4 der Gebührensatzung)	46,90
11.2	Außerbetriebnahme / Wechsel Wasserzähler	29,10
11.3.	Ablesung Wasserzähler (außerhalb Jahresablesung)	24,90
11.4.1	Einsatz von Saug- u. Spülfahrzeug Abwassernetz, Anfahrtspauschale	174,10
11.4.2	Einsatz von Saug- u. Spülfahrzeug, lfd. Entsorgung, je halbe Stunde	51,40
11.4.3	Zulage für Schlauchlängen von > 30 bis 50m je Einsatz	160,70
11.4.4	Zulage für Schlauchlängen von >30 bis 80m je Einsatz	249,90
11.5.	Arbeiten, die nicht mit den Pos. 1 bis 12.4.3 erfasst werden	
11.5.1	Kosten Verwaltungspersonal je halbe Stunde	23,00
11.5.2	Kosten Vorarbeiter/ techn. Leiter pro halbe Stunde	28,00
11.5.3	Kosten techn. Mitarbeiter pro halbe Stunde	24,00
11.5.4	Einsatzfahrzeug PKW / Transporter pro Kilometer	1,00
11.5.5	Materialeinsatz und Tiefbauarbeiten	tatsächlicher Aufwand
12.	Auslagen	
12.1	Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften bis Format A3, je angefangene halbe Stunde	24,30
12.2	Vervielfältigungen Format A4	0,20
12.3	Vervielfältigungen Format A3	0,30
12.4	Zustellungsgebühren	tatsächlicher Aufwand